

16.1.7.6 Angaben zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung

Beschreibung bedarfsgerechte bzw. bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung - BNK

Auf Basis des Energiesammelgesetzes (EnSaG) sowie der neu gefassten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen (AVV Kennzeichnung) hat die Antragstellerin die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG eine Bewertung der technischen Lösungen für die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung (BNK) vorgenommen.

Unter Berücksichtigung dieser Analyse beabsichtigt die SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG den neu geplanten Windpark Gottesgabe-Schildetal mit einem Transpondersystem auszustatten.

Hierfür werden entsprechende Liefer-/Betriebsverträge mit einem Technologieanbieter abgeschlossen, der bereits über ein zertifiziertes bzw. baumustergeprüftes System verfügt oder es wird ein BNK-System gewählt, welches direkt vom Anlagenhersteller als Option angeboten wird.

Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, welches transponderbasierte System für die bedarfsgesteuerte Nachtkennzeichnung der Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162-7.2 MW eingebaut wird. Beispielhaft werden Unterlagen des Systems der Firma Lanthan Safe Sky GmbH eingereicht, dieses oder ein vergleichbares System wird zum Einsatz kommen.

Das System besteht aus einer Detektionseinheit (Masteranlage) und einer Signalübergabe-Einheit und wird in enger Abstimmung mit dem Hersteller der Windenergieanlagen direkt im Windpark Gottesgabe-Schildetal verbaut, so dass der technisch vorgegebene Wirkradius der beiden Einheiten bestmöglich ausgenutzt wird. Das BNK-System ist als Nebeneinrichtung der Anlage zu betrachten (Konzentrationswirkung).

Vor Inbetriebnahme der Windenergieanlagen legt die Antragstellerin SAB Projektentwicklung GmbH & Co. KG der Genehmigungsbehörde die für das verwendete BNK-System notwendigen Unterlagen und Nachweise vor und beantragt dies als Genehmigungsvorbehalt / aufschiebende Bedingung in den Genehmigungsantrag mit aufzunehmen.

- allgemeine Anerkennung des BNK-Systems (sog. Baumusterprüfung)
- Konformitätserklärung der Deutschen Flugsicherung (DFS)
- standortspezifische Zustimmung der Landesluftfahrtbehörde auf der Grundlage eines Gutachtens der DFS oder eines akkreditierten Unternehmens (z.B. Airsight GmbH)